

60. Plenarsitzung am 18. März 2015

Drs. 17/1980: Ausverkauf der Ostfriesischen Inseln beenden, Dauerwohnraum für Inselbewohner erhalten!

Drs. 17/2889neu: Besondere Situation der Ostfriesischen Inseln berücksichtigen - Handlungskonzept entwickeln

Rede des Landtagsabgeordneten Burkhard Jasper:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Ausverkauf der Ostfriesischen Inseln beenden, Dauerwohnraum für Inselbewohner erhalten!“ berät der Niedersächsische Landtag wieder einen hervorragenden Antrag der CDU-Fraktion.

Dies können Sie in diesem Fall auch daran erkennen, dass die FDP bei den Ausschussberatungen zugestimmt hat.

Die Anerkennung durch SPD und Grüne äußerte sich auf andere Art und Weise. Mit der Einbringung des Antrages durch die CDU am 11. September 2014 bemerkten Sie, dass Sie diesem Thema bisher nicht die erforderliche Aufmerksamkeit haben zukommen lassen.

Sie führten daraufhin eine Konferenz durch, die für Sie Erkenntnisse brachte, die die CDU schon hatte, als sie den Antrag eingebracht hat.

Am 10. Februar 2015 nach fünf Monaten! haben Sie dann einen Änderungsantrag zu den Beratungen vorgelegt. Ich bedauere sehr, dass das so lange gedauert hat, vor allem auch deshalb, weil Ihnen nun sicherlich ein großer Wurf nicht gelungen ist.

Nachdem Sie zunächst unsere Überschrift für Ihren Antrag weiterverwendet haben, haben Sie sich dann eine neue überlegt, damit es nicht so auffällt, dass es viel einfacher und schneller gewesen wäre, dem CDU-Antrag zuzustimmen.

Die Inseln warten auf unsere Unterstützung. Es sollte nun bald gehandelt werden.

Worum geht es? - Es gibt immer mehr Zweitwohnungen auf den Inseln, die nur einige Wochen im Jahr genutzt werden. Dies ist ökologisch nicht sinnvoll, weil die Versiegelung durch weitere Wohnungen zunimmt. Dies ist touristisch keine gute Lösung, weil bei längerer Belegung Einrichtungen und Anlagen besser ausgelastet wären sowie Gastronomie und Geschäfte mehr Umsätze erzielen könnten. Dies ist bevölkerungspolitisch unerwünscht, weil Einheimische und potenzielle Zuwanderer durch das geringe Angebot keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden.

Die bestehenden Instrumente wie eine Zweitwohnungssteuer haben nicht die gewünschte Wirkung. Zudem gibt es Rechtsunsicherheit. Dies wurde in den Ausschussberatungen sehr ausführlich dargelegt.

Ferner werden bisherige Instrumente unterlaufen. Dazu möchte ich jetzt ein Beispiel nennen: Investoren erwerben ältere Häuser mit Dauerwohnungen und brechen sie ab. Anschließend werden auf den Grundstücken neue Häuser errichtet und darin Ferienwohnungen durch die Begründung eines Bruchteileigentums nach den §§ 1008 bis 1011 BGB geschaffen. Jede dieser Wohnungen wird als eigenständiger Beherbergungsbetrieb verkauft, damit der Fremdenverkehrsfunktion der Inseln

Genüge getan ist. Beherbergt wird dann in diesem Betrieb für lediglich einen geringen Zeitraum im Jahr nur der Bruchteileigentümer. Die restliche Zeit steht die Wohnung leer.

Die CDU fordert die Landesregierung in den ersten beiden Punkten auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch Bruchteileigentum einer Genehmigungspflicht unterworfen werden kann und dass in der Baunutzungsverordnung eine Differenzierung der Funktion „Wohnen“, z. B. nach Dauer-, Ferien oder Zweitwohnen, erfolgt. Dadurch soll den Gemeinden eine bessere Steuerung ermöglicht werden.

Diese Forderungen haben SPD und Grüne in ihrem Antrag unter Punkt 4 übernommen. Trotzdem haben sie im Ausschuss unseren Antrag abgelehnt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich kann das nicht nachvollziehen, wenn man diese Forderung in dem eigenen Antrag übernimmt.

Da SPD und Grüne nun irgendwie den CDU-Antrag anreichern mussten, sind sie bei Punkt 6 auf die Idee gekommen, den Ostfriesen mitzuteilen, dass sie die bestehenden Instrumente der Erhaltungssatzung und der Veränderungssperre nutzen können.

Im Gegensatz zu Ihnen - dies sage ich Ihnen ganz offen - gehe ich davon aus, dass die Ostfriesen allein darauf kommen und es dazu eines Antrages von SPD und Grünen nicht bedarf.

Offensichtlich unterschätzen Sie die Ostfriesen.

Unter Punkt 7 ist die Überprüfung der Wiedereinführung der Zweckentfremdungsverordnung auch kein neues Instrument.

Punkt 5 greift die Forderung des CDU-Antrages auf, die Möglichkeiten des niedersächsischen Landesrechts zu nutzen, um die Möglichkeiten der kommunalen Steuerung der Wohnnutzung zu verbessern.

Im Punkt 2 wird darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen kann, die Ostfriesischen Inseln als Sonderzone der EU Förderung anzuerkennen.

Zudem fordern SPD und Grüne, ein Konzept zu erarbeiten und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Auch dies kann nicht schaden.

Ich hoffe nur, dass diese Aktivitäten nicht davon ablenken, das konkrete Problem zu lösen, nämlich dem Entzug von Dauerwohnraum entgegenzuwirken.

Dafür wäre es effektiver gewesen, dem CDU Antrag einfach zuzustimmen.

Dies wollten SPD und Grüne aber nicht, weil sie den Menschen nicht sagen wollten, dass sie eine gute Initiative der CDU unterstützen. Solche Spiele machen wir nicht mit!

Wir wollen dazu beitragen, dass sich die Inseln gut entwickeln. Da SPD und Grüne unser Anliegen in ihrem Antrag aufgegriffen haben, werden wir deren Antrag zustimmen.

Wir hoffen nun, dass nicht weitere Verzögerungen eintreten und dass auf Bundesebene die erforderlichen Änderungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung schnell erfolgen.

Herzlichen Dank.